



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

vom 06.11.2017

Betreiber: Firma Heinrich Schneider Nichteisenmetallurgie GmbH  
am Standort: Im Öhlchen 20, 57489 Drolshagen

Die Firma Heinrich Schneider NE-Metallurgie GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	05.10.2016
Vor-Ort-Aufwand:	11 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	24,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

### Geringfügige Mängel

- Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - Mangel wurde bereits behoben

- Verstoß gegen § 50 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz
  - Der Mangel wurde bereits behoben.

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde Vor-Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert und hat diese bereits behoben. Ein Revisionsschreiben zum Vor-Ort Termin wurde der Firma übersandt.

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde eingeleitet.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.